

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Herausforderungen des doppelten Abiturjahrgangs 2012 jetzt angehen!

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

zusätzliche Anstrengungen für die Sondersituation des doppelten Abiturjahrgangs an den allgemein bildenden Gymnasien im Jahr 2012 zu unternehmen, indem

1. sie gemeinsam mit den Gymnasien die notwendigen Maßnahmen für eine vorgezogene Abiturprüfung im Frühjahr 2012 (Abiturzeugnis spätestens am 31. März 2012) für die Schülerinnen und Schüler des G9-Jahrgangs in die Wege leitet;
2. sie mit den Hochschulen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien) des Landes Zielvereinbarungen trifft, auf deren Grundlage den Bewerberinnen und Bewerbern ein Studienbeginn bereits zum Sommersemester 2012 ermöglicht wird;
3. über die bisher geplanten 16.000 zusätzlichen Studienplätze an den Hochschulen hinaus weitere 4.000 Studienplätze eingerichtet werden;
4. sie gemeinsam mit den Hochschulen und Praktika-Anbietern für eine ausreichende Anzahl an Praktikantenplätzen sowie Referendariatsplätzen angesichts der ab 2012 zu erwartenden deutlich höheren Studierendenzahlen sorgt;

5. sie umgehend ein Wohnbauprogramm vorlegt, mit dem sich die einzelnen Hochschulstandorte mit variabel nutzbaren Wohnheimplätzen und Appartements auf die steigenden Studierendenzahlen vorbereiten können;
6. sie gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden, Kammern und Gewerkschaften in Baden-Württemberg umgehend mit den Vorbereitungen für einen „Sonderpakt Ausbildung 2012“ beginnt, um damit die allein aufgrund der G8-Absolventen zusätzlichen ca. 10.000 Ausbildungsplätze (duales System, Berufsakademien) sicherzustellen;
7. die hierfür erforderlichen Kapazitäten an den beruflichen Schulen des Landes entsprechend auszubauen;
8. sie das Angebot im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. im Freiwilligen Ökologischen Jahr schrittweise um 1.650 Plätze bzw. 40 Plätze (jeweils + 33 %) ausbaut.

20. 02. 2009

Schmiedel, Dr. Mentrup, Rivoir
und Fraktion

Begründung

Der doppelte Abiturjahrgang in Baden-Württemberg im Jahr 2012 bringt große Herausforderungen mit sich. Die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 9 (erster G8-Jahrgang) und 10 (letzter G9-Jahrgang) der allgemein bildenden Gymnasien fragen sich, welche Chancen sie nach ihrem Abitur beim Start in das Studium oder in das Berufsleben haben werden. Auch Eltern sorgen sich um die Zukunftschancen ihrer Kinder, zumal im Jahr 2012 neben Baden-Württemberg in drei weiteren Bundesländern sowie im Jahr 2011 in Bayern und im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen in zwei weiteren bevölkerungsstarken Bundesländern doppelte Abiturjahrgänge das Gymnasium verlassen werden. Dies erhöht den Handlungsdruck hierzulande zusätzlich. Die SPD-Landtagsfraktion fordert, größere als die bislang erkennbaren Anstrengungen für die Bewältigung dieser Sondersituation zu unternehmen. Wir wollen verhindern, dass die Absolventen des doppelten Abiturjahrgangs 2012 nur halbierte Chancen haben.

Als besondere Maßnahmen schlägt die SPD-Fraktion vor, dass die Schülerinnen und Schüler des G9-Jahrgangs im Jahr 2012 eine vorgezogene Abiturprüfung absolvieren. Die Absolventen erhalten dann spätestens am 31. März 2012 ihr Abiturzeugnis und können dadurch ihr Studium bereits zum Sommersemester 2012 beginnen. Dadurch wird der befürchtete Ansturm auf die Hochschulen zum Wintersemester 2012/2013 entzerrt. Mit den Hochschulen des Landes wird im Vorfeld eine entsprechende Zielvereinbarung getroffen zur Ausweitung der Möglichkeit eines Studienbeginns im Sommersemester.

Die Gymnasien des Landes sind auf die zwei getrennten Abiturprüfungen im Jahr 2012 rechtzeitig vorzubereiten und dabei zu unterstützen. So hat ein vorgezogenes Abitur etwa zur Folge, dass das Kurssystem des G8-Jahrganges und des G9-Jahrgangs getrennt voneinander geführt werden müssen. Dies hat den positiven Nebeneffekt, dass die Kursgrößen überschaubar bleiben – und der Unterricht damit besser auf den einzelnen Schüler ausgerichtet werden kann. Die Pläne der Landesregierung, den G8- und G9-Jahrgang in einem ge-

meinsamen Kurssystem zu unterrichten, haben größere Kursgruppen zur Folge.

Im Bereich der Hochschulen müssen weitere Anstrengungen unternommen werden. Die von der Landesregierung geplanten 16.000 zusätzlichen Studienplätze bis zum Jahr 2012 müssen verlässlich finanziert und dauerhaft sein – sie dürfen nicht durch die Hintertür wieder abgeschmolzen werden. Und über die 16.000 Studienplätze hinaus fordert die SPD-Landtagsfraktion weitere 4.000 Plätze an den Hochschulen. Denn die Hochrechnungen des Wissenschaftsministeriums sind mit großen Unsicherheiten belastet. So sind wegen der zunehmenden Studierneigung (bis nahe 50 % eines Altersjahrgangs) stärker steigende Studierendenzahlen zu erwarten als bisher angenommen. Außerdem sind die Zuwanderungen aus anderen Bundesländern mit der doppelten Jahrgangsproblematik kaum kalkulierbar. Und bekanntlich wandern 10.000 Studierende aus Baden-Württemberg in andere Bundesländer ab. Für eine mögliche Rückkehr dieser Studierenden nach Baden-Württemberg treffen die Pläne der Landesregierung keine Vorkehrungen.

Vor allem aber ist die „Hochschule 2012“-Grundannahme der Regierung, wonach weniger als die Hälfte der Studienberechtigten bereits im Jahr des Abiturs ein Studium aufnimmt höchst fraglich – die absehbare wirtschaftliche Entwicklung dürfte die Neigung zu einem raschen Studienbeginn spürbar erhöhen. Hinzu kommt, dass die Übergangsquoten von den Bachelor- in die Masterstudiengänge sich wesentlich höher entwickeln, als früher angenommen; daraus resultiert eine höhere Bindung von Kapazitäten vor allem an den Universitäten. Diese Einflussgrößen haben bei aller Unsicherheit eine durchgehende Tendenz nach höheren Studierendenzahlen, für die das Programm „Hochschule 2012“ bislang keinerlei Erweiterungsvorsorge trifft; eine Erhöhung um ein Viertel gegenüber den ursprünglichen Ausbauzielen dürfte dafür eine realistische Arbeitsgröße sein. Entsprechend hierzu müssen die Kapazitäten an Praktika- und Referendariatsplätzen für die Zeit des Studiums, insbesondere aber auch im Anschluss an die entsprechenden Studienjahrgänge ausgebaut werden. Dasselbe trifft für Wohnheimplätze der Studierenden zu.

Die Abiturienten werden 2012 verstärkt in den Ausbildungsmarkt drängen. Die Sorge ist, dass dann ein Verdrängungswettbewerb einsetzt, unter dem die Realschulabsolventen und insbesondere die Hauptschulabsolventen zu leiden haben. Nach einer Modellrechnung des Statistischen Landesamtes vom März 2007 werden in diesem Jahr ca. 10.000 Abiturienten zusätzlich Ausbildungsplätze nachfragen. Zur Bewältigung dieser Herausforderung fordert die SPD-Fraktion einen „Sonderpakt Ausbildung 2012“, in dem die Landesregierung mit den Wirtschaftsverbänden, Kammern und Gewerkschaften die zusätzlichen Ausbildungsplätze sicherstellt. Die Vorbereitungen hierfür müssen jetzt beginnen.

Schließlich ist ein Ausbau der Kapazitäten in den Freiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr) notwendig. Dieses Angebot findet bei den jungen Menschen erfreulicherweise immer größeren Anklang. Von daher ist absehbar, dass es auch in diesem Bereich im Jahr 2012 zu erheblichen Engpässen kommt, wenn bis dahin nicht die Anzahl der Plätze schrittweise erhöht wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. März 2009 Nr. 36–6515.30/1521/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Wirtschaftsministerium, dem Umweltministerium, dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Justizministerium und dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

zusätzliche Anstrengungen für die Sondersituation des doppelten Abiturjahrgangs an den allgemein bildenden Gymnasien im Jahr 2011 zu unternehmen, indem

- 1. sie gemeinsam mit den Gymnasien die notwendigen Maßnahmen für eine vorgezogene Abiturprüfung im Frühjahr 2012 (Abiturzeugnis spätestens am 31. März 2012) für die Schülerinnen und Schüler des G9-Jahrgangs in die Wege leitet;*
- 2. sie mit den Hochschulen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien) des Landes Zielvereinbarungen trifft, auf deren Grundlage den Bewerberinnen und Bewerbern ein Studienbeginn bereits zum Sommersemester 2012 ermöglicht wird;*

Der doppelte Abiturjahrgang in Baden-Württemberg im Jahr 2012 ergibt sich aus der flächendeckenden Einführung des achtjährigen Gymnasiums schrittweise ab der Klassenstufe 5 im Schuljahr 2004/2005. Das Kultusministerium hat frühzeitig im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Doppelabiturjahrgang und in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die verschiedenen Möglichkeiten, das Hochschulzugangsverfahren 2012 zu entlasten, eingehend beraten und geprüft, darunter auch den Vorschlag, die Abiturprüfung der beiden Jahrgänge zu unterschiedlichen Zeiten durchzuführen („Abitur-Splitting“), verbunden mit einer vorgezogenen Abiturprüfung für den letzten G9-Jahrgang.

Nach sorgfältiger Prüfung aller Alternativen hat sich ergeben, dass insbesondere die Idee einer vorgezogenen Abiturprüfung für den G9-Jahrgang in keinem sinnvollen Verhältnis von Aufwand und eventuell zu erwartendem Ertrag steht, denn die damit eigentlich verbundene Intention, die Hochschulen zu entlasten, wäre auf diesem Weg nicht zu erreichen gewesen. Ein „Abitur-Splitting“ wäre auf der Schulseite mit einem enormen organisatorischen Mehraufwand und Ressourceneinsatz verbunden gewesen, ganz abgesehen von der Belastung, die eine völlig andere zeitliche Gestaltung der Einführungs- und Kursstufe für den letzten G9-Jahrgang bedeuten würde. Da die Hochschulen überwiegend einen Studienbeginn nur zum Wintersemester vorsehen, könnte die überwiegende Zahl der Abiturienten ohnehin erst im Wintersemester zugelassen werden. Eine vermehrte Aufnahme an Studienanfängern im Sommersemester würde für die Hochschulen eine tief greifende Änderung der Organisation bedeuten. Zudem wäre ein Studienbeginn bereits zum Sommersemester auch im Falle einer Ausgabe der Abiturzeugnisse bis zum 31. März 2012 nur in nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen möglich, in denen ein Studienbeginn zum Sommersemester vorgesehen ist; in zulassungsbeschränkten Studiengängen ist die Bewerbungsfrist für eine Bewerbung zum Sommersemester der 15. Januar.

Der letzte Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums und der erste Jahrgang des achtjährigen Gymnasiums werden deshalb bereits auf der Kursstufe zusammengeführt; auch die Abiturprüfung wird nicht getrennt nach G9- und

G8-Schülern gestaltet, sondern es wird im Abitur 2012 eine gemeinsame Prüfungsaufgabe für die beiden Jahrgänge geben.

Das Kultusministerium hat hier bereits verschiedene Schritte der Vorbereitung eingeleitet:

Inhaltlich wird derzeit die curriculare Grundlage der Abiturprüfung 2012 erarbeitet. G8- und G9-Schüler werden an den gleichen Kursen teilnehmen. Für G8-Schüler gilt der Bildungsplan 2004, für G9-Schüler der Kursstufenplan 2001. Vom Kultusministerium wurde daher veranlasst, dass in allen Fächern der schriftlichen Abiturprüfung 2012 Schnittmengen des verpflichtenden Kursstufen- bzw. Bildungsplans erstellt werden, die als Grundlage für gemeinsame Prüfungsaufgaben dienen. Diese curricularen Schnittmengen werden als „Ergänzende Hinweise“ in den Schwerpunktthemenerlass Abitur 2012 aufgenommen. Er wird im Frühsommer 2009 versandt, sodass er den Gymnasien rechtzeitig vor Eintritt des Doppeljahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe mit Beginn des Schuljahrs 2009/2010 vorliegt. Damit ist sichergestellt, dass sich die Gymnasien ausführlich und ohne Zeitdruck auf die gemeinsame Kursstufe und die Abiturprüfung 2012 vorbereiten können. Keiner der beiden Jahrgänge wird bevorzugt oder benachteiligt werden. Organisatorische Folgefragen des Doppeljahrgangs betreffen Raumkapazitäten, Lernmittelausstattung sowie Fragen der Unterrichtsversorgung und des Lehrerbedarfs. Auch hier wird das Kultusministerium Sorge tragen, dass die Gymnasien die Herausforderungen organisatorisch gut bewältigen können; der höhere Lehrkräftebedarf für die gemeinsame Kursstufe ist in den Bedarfsplanungen des Kultusministeriums berücksichtigt.

3. über die bisher geplanten 16.000 zusätzlichen Studienplätze an den Hochschulen hinaus weitere 4.000 Studienplätze eingerichtet werden;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat in seiner Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE vom 23. Januar 2008 (LT-Drucksache 14/2275) ausführlich dargelegt, welche Zahlen und Rahmenbedingungen dem von der Landesregierung beschlossenen Ausbau um 16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze bis zum Jahre 2012 zugrunde liegen. An diesen Zahlen hat sich bis heute nichts geändert.

Die Ausbauüberlegungen gehen davon aus, dass alle zusätzlichen Studienberechtigten aus Baden-Württemberg, soweit sie sich für die Aufnahme eines Studiums entscheiden, dieses Studium in Baden-Württemberg absolvieren. Den Berechnungen liegt also eine mit 100 % angesetzte Eigenversorgung zugrunde. In Wirklichkeit ergeben sich jedoch in vielfältiger Weise Wanderungen zwischen den Bundesländern, worauf die Antragsteller in ihrer Begründung selbst hinweisen.

Bezogen auf die demographische Entwicklung und den Anstieg der Studienanfänger durch doppelte Abiturjahrgänge gibt es in den alten und den neuen Bundesländern eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Während in den alten Bundesländern ein starker Aufwuchs erwartet wird, gehen die Zahlen der Studienberechtigten und damit auch der Studienanfänger in den neuen Bundesländern zum Teil stark zurück. Nach Vorausberechnungen der KMK ist in den neuen Bundesländern im Zeitraum von 2011 bis 2015 mit einem Rückgang der studentischen Nachfrage um rund 64.000 Studienanfänger zu rechnen. Dieser Rückgang stellt für die neuen Bundesländer ein großes Problem dar. Zur Sicherung ihrer künftigen strukturellen Entwicklung möchten sie ihre im Augenblick vorhandenen Studienkapazitäten weitest möglich aufrechterhalten. Das wird aber nur gelingen, wenn der Rückgang der landesinternen Nachfrage kompensiert wird durch Zuwanderungen aus den alten Bundesländern. Ein Ziel des zwischen Bund und Ländern vereinbarten

„Hochschulpaktes 2020“ ist es deshalb, nach Möglichkeit die in den neuen Bundesländern vorhandenen Plätze zu halten und für die wachsende Zahl von Studienbewerbern aus den alten Ländern zu nutzen. Bei den zurzeit laufenden Verhandlungen über eine Fortsetzung des „Hochschulpaktes 2020“ für den Zeitraum von 2011 bis 2015 spielt gerade dieser Gesichtspunkt eine besondere Rolle.

Bezogen auf die mit dem Antrag aufgeworfene Frage, ob die Landesregierung über die bisher geplanten 16.000 zusätzlichen Studienplätze hinaus weitere 4.000 Studienplätze für den Fall einer nicht vorhergesehenen Entwicklung einrichten soll, darf diese bundesweite Gesamtsituation nicht ausgeblendet werden. Der Rückgang der Nachfrage in den neuen Bundesländern führt zu einer Kapazitätsreserve, die im Zeitraum zwischen 2011 bis 2015 etwa 19 % der zusätzlich erwarteten Studienanfänger ausmacht.

Die Entscheidung über den Studienort liegt beim Studienbewerber. Baden-Württemberg schafft die Voraussetzungen, dass die realistischerweise zu erwartenden Bewerber aus Baden-Württemberg auch die Möglichkeit zu einem Studium im Lande haben. Korrespondierend stellt auch der „Hochschulpakt 2020“ sicher, dass in den alten Bundesländern zusätzliche Studienanfänger aus Bundesmitteln kofinanziert werden. Die mit dem Programm gleichzeitig verfolgte Erhaltung der Kapazitäten in den neuen Bundesländern bewirkt für das Gesamtsystem in der Bundesrepublik eine Elastizität bei der Aufnahmefähigkeit in der genannten Größenordnung von etwa 19 %. Selbst wenn also in einzelnen Ländern die Nachfrage stärker ausfallen sollte als angenommen, wird aufgrund der genannten Rahmenbedingungen das Hochschulsystem der Bundesrepublik über eine ausreichende Anpassungsfähigkeit verfügen, um der verstärkten Nachfrage Rechnung tragen zu können. Vor diesem Hintergrund wäre es nicht zu rechtfertigen, über die zur Eigenversorgung notwendigen 16.000 Studienanfängerplätze hinaus vorsorglich für den Fall der Fälle noch weitere 4.000 Studienanfängerplätze einzurichten.

In der Begründung des Antrags wird unter Hinweis auf Abwanderungen von Studierenden aus Baden-Württemberg der Eindruck erweckt, Baden-Württemberg halte zu wenig Kapazitäten für den Eigenbedarf vor. Die Zahlen der amtlichen Hochschulstatistik, die eine solche Vermutung scheinbar stützen, sind jedoch unvollständig, weil sie die Duale Hochschule, die in Baden-Württemberg eine erhebliche Bedeutung im Spektrum der Studienangebote haben, bisher nicht erfassen. Dies wird sich jedoch ab dem Wintersemester 2008/2009 ändern. Aus der amtlichen Hochschulstatistik wird sich dann das zutreffende Bild ergeben, dass Baden-Württemberg keinen negativen Wanderungssaldo, sondern vielmehr einen positiven Wanderungssaldo hat. Unter Einbezug der Dualen Hochschulen ist es seit längerer Zeit so, dass Baden-Württemberg über die Eigenversorgung hinaus auch zusätzliche Studienanfänger aus anderen Bundesländern aufnimmt.

Ein Vergleich zwischen den Ländern auf der Grundlage von Studierendenzahlen, wie dies in der Begründung des Antrags thematisiert wird, ist nur geeignet, die schon bekannte Erkenntnis zu bestätigen, dass es Länder gibt, die – wie Baden-Württemberg – darauf achten, dass Studierende ihr Studium zügig absolvieren. Schon mit der Einführung von Langzeitstudiengebühren hat sich Baden-Württemberg ganz bewusst und gezielt bereits in den 90er-Jahren zu einem qualitätsvollen und konzentrierten Studium bekannt und systematisch die Studienzeiten gesenkt, wie die alljährlichen Berichte des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Landtag belegen. Positive Wanderungssalden bei den Studierendenzahlen, die nicht gleichzeitig mit positiven Wanderungssalden bei den Studienanfängerzahlen korrespondieren, sind also kein Indikator für eine besonders hohe Versorgungsquote.

4. *sie gemeinsam mit den Hochschulen und Praktika-Anbietern für eine ausreichende Anzahl an Praktikantenplätzen sowie Referendariatsplätzen angesichts der ab 2012 zu erwartenden deutlich höheren Studierendenzahlen sorgt;*

Die Frage der Praktika hat vor allem für die Fachhochschulen Bedeutung. Die Studierenden an den Fachhochschulen des Landes haben trotz der im Augenblick schwierigen Wirtschaftslage keine Probleme, Plätze für Praxissemester in der Wirtschaft zu finden. Die Zahl der angebotenen Plätze übersteigt die studentische Nachfrage bei weitem. Bei den Dualen Hochschulen ist die Praxis in das Studium integriert. Wie sich die Situation im Jahr 2012 darstellen wird, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Lehrerausbildung werden bedarfsgerecht Plätze für die Durchführung von Schulpraktika bzw. im Vorbereitungsdienst zur Verfügung gestellt. In Baden-Württemberg gibt es keinen Numerus Clausus als Zugangsbeschränkung für den Vorbereitungsdienst im Lehramt.

Für den juristischen Vorbereitungsdienst stehen ebenfalls dem jeweiligen Bedarf entsprechend Plätze zur Verfügung.

5. *sie umgehend ein Wohnbauprogramm vorlegt, mit dem sich die einzelnen Hochschulstandorte mit variabel nutzbaren Wohnheimplätzen und Appartements auf die steigenden Studierendenzahlen vorbereiten können;*

Das Landeswohnraumförderungsprogramm 2009 enthält in Umsetzung der Öffnungsklausel des neuen Landeswohnraumförderungsgesetzes explizit in Hinblick auf den erwarteten Anstieg der Studierendenzahlen insbesondere durch den doppelten Abiturjahrgang 2012 das Angebot für eine neue allgemeine Mietwohnraumförderung in den Groß- und Universitätsstädten sowie sonstigen Hochschulstädten. Parallel dazu sind auch die baden-württembergischen Studentenwerke, die in den vergangenen Jahren ihre Wohnplatzkapazitäten erheblich ausgeweitet haben, bemüht, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ihr Angebot nachfrageorientiert zu erweitern und für „Hochschule 2012“ zusätzliche Wohnheimplätze, insbesondere auch durch flexible Lösungen wie Anmietungen, bereitzustellen.

6. *sie gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden, Kammern und Gewerkschaften in Baden-Württemberg umgehend mit den Vorbereitungen für einen „Sonderpakt Ausbildung 2012“ beginnt, um damit die allein aufgrund der G8-Absolventen zusätzlichen ca. 10.000 Ausbildungsplätze (duales System, Berufsakademien) sicherzustellen;*

Die Landesregierung ist sich der besonderen Situation auf dem dualen Ausbildungsmarkt im Jahr 2012 bewusst. Das Wirtschaftsministerium rechnet für 2012 mit einer zusätzlichen Nachfrage im dualen System in einer Größenordnung von 4.000 bis 5.000 Ausbildungsplätzen.

Das Wirtschaftsministerium führt bereits Gespräche über mögliche Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs auf den Ausbildungsmarkt. Dabei besteht insbesondere mit der Wirtschaft Konsens, dass nicht zuletzt angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage derzeit von den Betrieben keine verbindliche Aussage über ihr Ausbildungsverhalten im Jahr 2012 erwartet werden kann. Ob die Betriebe 2012 ausreichend Ausbildungsplätze zur Befriedigung der zusätzlichen Nachfrage anbieten werden, hängt vor allem von der konjunkturellen Entwicklung ab.

Insofern können im Jahr 2009 noch keine konkreten Maßnahmen für das Jahr 2012 beschlossen werden. Das Wirtschaftsministerium wird sich aber weiter-

hin laufend mit dem Thema beschäftigen mit dem Ziel, spätestens 2011 mit der Wirtschaft geeignete Maßnahmen zu vereinbaren. Seitens des Landes wird dann insbesondere geprüft, ob es bei Bedarf als eigenen Beitrag ein Sonderprogramm „Zusätzliche Ausbildungsplätze 2012“ auflegen wird. Damit könnten Betriebe unterstützt werden, die neue Ausbildungsplätze für die von einem Verdrängungswettbewerb besonders bedrohten Hauptschul- und Realschulabgänger bereitstellen.

7. die hierfür erforderlichen Kapazitäten an den beruflichen Schulen des Landes entsprechend auszubauen;

Die Schulverwaltung wird auch in den Schuljahren 2012/2013 ff. für Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsvertrag die benötigte Zahl an Plätzen an den beruflichen Schulen bereitstellen.

8. sie das Angebot im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. im Freiwilligen Ökologischen Jahr schrittweise um 1.650 Plätze bzw. 40 Plätze (jeweils + 33 %) ausbaut.

Im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2012 ist von einer verstärkten Nachfrage am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) auszugehen.

Im Jahr 2008 wurde das FSJ-Gesetz novelliert. Mit dem neuen Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten wurde ein wesentlich höherer Leistungsanteil der Träger für eine ordnungsgemäße Durchführung des FSJ erforderlich, der sich auch auf die Anforderungen an die Einsatzstellen niederschlägt. Die Gewinnung neuer und zusätzlicher Einsatzstellen gestaltet sich vor diesem Hintergrund zunehmend schwieriger. Der von den Trägern angestrebte Auf- und Ausbau des FSJ wird deswegen von diesen inzwischen weitaus vorsichtiger eingeschätzt. Realistischerweise kann nach Einschätzung des Arbeitskreises FSJ ein Ausbau um etwa 800 zusätzliche FSJ-Plätze erfolgen.

Ziel ist es, zusammen mit den FSJ-Trägern eine schrittweise Erhöhung der Einsatzstellen bis zum Jahr 2012/2013 zu erreichen.

Im Zuge der Beratungen zum Landeshaushalt 2009 hat der Landtag deshalb auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, zusätzliche Mittel in Höhe von 175.000 Euro zur Förderung des FSJ zu veranschlagen. Damit können nun weitere 350 FSJ-Plätze ab dem Jahr 2009 gefördert werden. Über einen weiteren Ausbau des FSJ wird die Landesregierung im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten im Sommer 2009 entscheiden.

Auch das Umweltministerium sowie die Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres sind bereit, nach ihren Möglichkeiten zur Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge durch eine Erhöhung der Platzzahlen beizutragen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport